

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/170/2025/II-11
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat IT

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.08.2025				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	26.08.2025				

Titel:

Umsetzung des Projekts i-KFZ / Ablösung des Verfahrens IKOL-KFZ durch das Verfahren OK-Verkehr

Beschluss:

Die Umsetzung des Projekts i-KFZ und damit verbunden die Ablösung des Verfahrens IKOL-KFZ durch das Verfahren OK-Verkehr wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt mit Beschlussfassung und Freigabe aus

Modul „Zulassung“

Einmalige Kosten 69.300 € 12260.5291400.0032130000

Jährliche Kosten 36.300 € 12260.5291400.0032130000

Modul „Führerschein“

Einmalige Kosten 57.200 € 12260.5291400.0032130000

Jährliche Kosten 18.200 € 12260.5291400.0032130000

Die finanziellen Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 durch das Referat 11 angemeldet wurden.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich

Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf

Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

1. Hintergrund

Mit dem Projekt i-Kfz digitalisiert das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) stufenweise das Fahrzeugzulassungswesen in Deutschland. Ziel ist es, die Fahrzeugzulassung für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die öffentliche Verwaltung einfacher und effizienter zu gestalten.

Seit dem 1. September 2023 ist die Neufassung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung in Kraft getreten, die die Umsetzung von i-Kfz Stufe 4 vorsieht. Dadurch kann das Zulassungsverfahren vollständig automatisiert und vereinfacht werden. Zudem ist seit September 2023 die Einführung von i-Kfz Stufe 4 gesetzlich verpflichtend (§ 15d FZV). Ziel ist es, medienbruchfreie und rechtssichere Zulassungsverfahren in vollem Umfang zu gewährleisten. Die Nichtumsetzung dieser Vorgaben stellt eine Rechtsverletzung dar und könnte die Betriebsfähigkeit der Stadtverwaltung gefährden.

Der Anbieter des aktuellen Fachverfahrens (Telecomputer) wird das IKOL-Fachverfahren im Verkehrswesen zum 31.12.2027 einstellen. Ein rechtzeitiger Umstieg auf das Nachfolgeverfahren OK.Verkehr KFZ ist notwendig, um die operative Kontinuität des Kfz-Zulassungsbetriebs sicherzustellen.

2. Ziele

- Garantieren medienbruchfreier und rechtssicherer Zulassungsverfahren für Bürger/innen und Verwaltung
- Sicherstellung der betrieblichen und technischen Kontinuität in der Fahrzeugzulassung
- Rechtskonformität
- Fristgerechte Einführung der Module „Zulassung“ (KFZ) und „Führerschein“ (FS) bis spätestens 31.12.2027 vor Abkündigung.

3. Finanzielle Auswirkungen

Das Land stellt bis Ende 2026 Mittel in Höhe von 50.000 € bereit, um Projektkosten, Infrastrukturmaßnahmen und technische Anpassungen abzudecken. Diese Förderung wird direkt vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales verwaltet. Da die Fördermittel nach 2026 verfallen, muss ein Umsetzungsende vor diesem Datum fokussiert werden, um die finanziellen Vorteile zu nutzen. Ohne die Nutzung dieser Fördermöglichkeit würde sich die Kosten für die Umstellung um den geförderten Betrag für die Stadt erhöhen.

Derzeit wird zudem vom Land für das Modul „Führerschein“ geprüft, ob dies gefördert werden kann. Die Förderfähigkeit für das Modul soll voraussichtlich noch dieses Jahr beschieden werden. Hierdurch würde sich unser Betrag wiederum verringern.

4. Zeitplan und technische Voraussetzungen

Zwei zentrale Aspekte müssen bei der zeitlichen Planung berücksichtigt werden:

- a) **Einrichtung einer Standleitung:** Diese Maßnahme ist für die zuverlässige Datenübertragung notwendig und kann bis zu 5 Monate in Anspruch nehmen. Die Umsetzung ist jedoch parallel zur Softwareeinführung möglich.
- b) **Umsetzungszeiträume/Slots vom Anbieter:** Der Anbieter bestimmt die Zeitslots für die Umstellung, da mehrere Kommunen die Umstellung verfolgen und nicht alle parallel umgestellt werden können. Der Start des Projekts hängt vom benannten Startzeitpunkt des Auftragnehmers ab und es wird mit einer Vorlaufzeit von etwa 6 Monaten gerechnet. Daher wird eine kassenwirksame Rechnungsstellung in diesem Jahr nicht erwartet.

Der Einführungsplan sieht vor, dass die Einführung des ersten Moduls ca. 6 Monate in Anspruch nimmt und die des zweiten Moduls weitere 3 Monate. Ein zeitlich verschobener Einführungsstart der Module wird empfohlen, um das Fachamt nicht zu überlasten.

5. Spezielles Teilprojekt: OK.CASH-Integration

Ein gesondertes Teilprojekt im Rahmen des gesamten Vorhabens ist für die Einführung und korrekte Anbindung der OK.CASH-Komponente an das bestehende HKR-System (ProDoppik) geplant. Dies dient dazu, alle Eventualitäten und Notwendigkeiten umfassend zu behandeln. Die Einbindung des zuständigen Fachamts 20 ist ein fester Bestandteil dieser Einführung, um sicherzustellen, dass alle operativen und technischen Anforderungen erfüllt werden.

6. Empfehlungen

Die Einführung des OK.Verkehr ist alternativlos aus Fachamtssicht sowie IT-technischer Perspektive. Eine zentrale Komponente ist OK.CASH, essentiell für die rechtskonforme Gebührenverarbeitung mit folgenden Synergieeffekten:

- Automatisierte Gebührenbuchungen
- Vermeidung von Medienbrüchen
- Vereinfachte Kassenprozesse

Durch die Integration mit H+H ProDoppik werden Verwaltungsaufwände gesenkt und die Nachvollziehbarkeit der Finanzströme verbessert.

Die finanziellen Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 durch das Referat 11 angemeldet. Das zuständige Referat wird die notwendige Verhandlungsvergabe durchführen, gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 12 UVgO, um technische Unverträglichkeiten zu vermeiden. Die Vergabe soll noch in diesem Jahr durchgeführt werden, damit ist dieser Maßnahmebeschluss zur Fixierung der finanziellen Mittel für 2026 bereits jetzt notwendig.

7. Schlussfolgerung

Die Einführung des OK.Verkehr Systems und die Integration von OK.CASH, unterstützt durch ein spezielles Teilprojekt, stellen eine moderne, effiziente und rechtskräftige Lösung für die Fahrzeugzulassung dar. Dies entspricht den gesetzlichen Anforderungen und optimiert die internen Prozesse der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau signifikant und bietet einen wichtigen Online-Service für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen unserer Stadt.